Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 5

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Solug.)

Es könnte hier vielleicht noch vom fogenannten "Zufall", von der kurzbemessenen Prüfungszeit und von den Störungen während derselben gesprochen werden; doch wir müssen zum Schlusse eilen.

Auf unserer Disposition stehen noch folgende Puntte, welche nach Anweisung des titl. Komite berührt werden sollten, nämlich Rekrutens vorkurse, Schnellbleichen zc. Wir können uns hierüber kurz sassen. Die Kantone Uri, Schwyz, Obs und Ridwalden, Zug, Freiburg, Appenzell (J. Rh.), Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf stellen als direkten Zweck ihres Fortbildungsschulwesens die Vorbereitung auf die pädagosgischen Rekrutenprüfungen in den Vordergrund und haben ihre sogenannten Rekrutenvorkurse obligatorisch erklärt. Fakultativ haben dieselben eingezsührt Bern, Luzern, Solothurn und beide Basel. Keine direkte Vorbereitung für die Rekrutenprüfungen besteht in den Kantonen Zürich, Glarus, Schasshausen, Appenzell (U. Rh.), St. Gallen, Graubünden, Aargau und Solothurn. In diesen Kantonen ist die genannte Aufgabe in gewissem Sinne den Fortbildungsschulen zugewiesen, welche in einzelnen Kantonen obligatorisch eingeführt, zum Teil sakultative Einrichtungen sind.

Der ehrlichste, aber zugleich auch der längste und kostspieligste Weg zu guten Resultaten an den Refrutenprüfungen geht durch eine gute Bolks-schule und anschließende Fortbildungsschule oder Refrutenvorkurse, welche ihren Unterricht in die 1-3 der Aushebung vorangehenden Jahre ver legen.

. Solche Rekrutenvorkurse als Schnellbleichen zu taxieren, mare unbedacht, und herr Nager antwortet hierauf:

"Wären alle Retrutenvorturse nur eine Schnellbleiche, so mußte konsequent jebe Borbereitung auf irgend eine Prüfung gleichfalls mit diesem Namen tezeichnet werden."—
"Es wäre denn doch höchst beirübend, wenn in 80 Stunden, die sich auf 2 Winter versteilen, nicht manches wiederholt und ein ges auch neu gelernt werden könnte, das allerdings auch der Rekrutenprüfung, aber auch dem praktischen Leben gut zu statten kommt."

Und wenn dann vor der Rekrutenprüfung mit diesen "Kürslern" noch einige Wiederholungsstunden eingeschaltet werden, so ist das keine verwersliche Schnellbleiche. Nehmen wir uns etwas selbst bei der Rase denken wir daran, wie wir die letzten Wochen vor den Patentprüfungen noch "geschunden" haben, wie vielleicht einige bis zur Geisterstunde Formeln und Regeln einprägten, so daß man die "Geister" fast nicht mehr los wurde. Und übrigens möchten wir die Herren Craminatoren fragen und eine ehrliche Antwort erwarten, ob sie vor den abzunehmenden Prüfungen nicht auch etwa noch in ihre Bücher hineinschauen und die "Stumme"

noch etwas beaugapfeln, um überall "daheim" zu sein. Und wir wollen ihnen diese Vorbereitung nicht im geringsten üt el nehmen. Warum tragen sie nicht die vielen Jahreszahlen, die Zahlen geographischer Messungen, warum nicht die ganze Schweizergeschichte mit allen ihren Entwicklungen und Verwicklungen und die ganze Statistik im Kopf herum? Sie werden antworten: "Weil man vergißt, was man nur selten braucht." Gut!— einverstanden! — Wie viel mehr aber ist die Repetition eines Rekruten berechtigt.

Indessen gibt ce aber doch wirkliche Schnellbleichen oder Drillkurse, und was ist denn unter diesen zu verstehen? Zu diesen gehören jene Fälle, wo man Retruten, welche in der Zeit von 15 bis 19 Jahren "galt" gegangen sind, noch etwa vierzehn Tage vor der Prüfung direkt auf diese dressieren und abrichten will, damit sie dann möglichst schnell loslassen und ihr Sprüchlein hersagen können. Aber leider Gott sind die Herren Examinatoren ost "gemerkige Leut" und sie geben dem Burschen keine Zeit loszulassen, und wenn er sein Sprüchlein hersagen will, so legen sie ihm ein Körnchen in den Weg, und der Schweizer verstummt, und es wird ihm von all dem Ding so dumm, als ging ihm ein Mühl=rad im Kopf herum.

Bor einem solchen nichtswertigen Anstrich möchten wir warnen denn er hat grad so viel Wert, wie eine entlehnte Cravatte. Also untersstücke man ein Streben, welches dahin geht, der Jungmannschaft in wohlsorganisierten Fortbildungeschulen, welche die Rekrutenprüfungen nur in direkt im Auge haben, eine solide, auf christlichem Fundamen tußende Bildung beizubringen.

Unschließend wollen wir noch auf eine naheliegende Gefahr aufsmerksam machen. Es wäre nämlich denkbar, daß Primars und Fortsbildungsschule die Nekrutenprüfungen als Ziel der Volksschule betrachten und ein seit ig nur auf gute Resultate bei denselben hinarbeiten würden. Sine solche Einseitigkeit wäre aber eine drohende Gefahr, welche sich bitter rächen würde.

Herr Redaktor Frei hat vor einer solchen Auffassung einst in den "Grünen" gewarnt und gesast: "Unsere Rekrutenprüfungen können unserer Bolksbildung gefährlich werden." Diesem scharfen Worte ist bereits Berechtigung zu teil geworden, wenn es im Jahresberichte der "Rausmännischen Gesellschaft" des Kantons Zürich (1897) unter anderm Folgendes
heißt betr. die Volksschule in genanntem Kanton:

"... Wir muffen bedauern, wie außerordentlich mager — um nicht einen schärfern Ansbruck zu gebrauchen — und wie ganz außer Berhältnis zu den aufgewendeten Rosten die Rejultate der Bolfsschule im Ranton Zürich sind. Wer großen Berkebr mit der herans wach nden Arbeiterschaft hat, wird dies bestätigen mussen. Halbheit, Oberstäcklichkeit und Unzulänglichkeil in den elementarsten Kenn'nissen, sür welche die Bolksschu e den sesten Grund legen sollte, machen sich in erschreckendem Maße geltend, trotz aller scheinbar schönen Rejulstate von Nekrutenprüfungen u. dgl." —

Gewiß ist das eine schwere Anklage gegen die zürcherische Bolksschule aus dem eigenen Lager. Dies Urteil zeigt uns gerade recht deutlich, wie unberechtigt jene Ansicht ist, die Rekrutenprüfungen seien ein richtiger Gradmesser der Volksbildung. Das ist eben ein Kapitalirrtum. Wenn man die Leistungen der Schule beurteilen will, so muß man das Bolk beobachten bei seinen wirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten, in Gesellschaft, im Verkehr, in Glück und Unglück. Hier ist der wahre Prüsstein.

Aber an diesem Frrtum sind die Refrutenprüfungen nicht schuld, sondern unbesonnene Streber, leichtsinnige Ausbeuter der Prüfungsresultate, welche allen Grundbedingungen einer richtigen Volkserziehung den Rücken fehren und nur noch ihr Heil in guten Prüfungsresultaten er-blicken. "Wie die Scat, so die Ernte!"

Betrachte man die Refrutenprüsungen als das, was sie sind, als ein Examen für den 20jährigen, in den Dienst der Gesamtheit tretenden Menschen; aber erniedrige man nicht die Schule zu einer blossen Abrichterin auf diese Prüsungen. Einsichtige Männer, darunter auch Experten, haben das schon längst betont. Genug hievon!

Wir haben im Vorstehenden versucht, ein möglichst klares Bild von den Rekrutenprufungen zu zeigen und dasselbe unter verschiedener Beleuchtung zu betrachten. Den beften Ginblick in die ganze Materie erhält einer aber selbstverständlich, wenn er fich die Beit nicht reuen läßt und perfonlich bei solchen Brufungen anwesend ift. Herr Oberexperte Weingart in Bern, ber dem Referenten in fehr verdankenswerter Weise Material und Austunft bei der Ausarbeitung geliefert und erteilt hat, äußerte in einem Schreiben den Bunfch, es mochte jeder schweizerische Lehrer den Rekrutenprüfungen beiwohnen. Gewiß, gerade für die Lehrer haben diese Prufungen bedeutendes Intercffe. Gie muß es gewiß zu allererft intereffieren, zu hören und zu feben, welche Fruchte ihre Bemühungen brachten, mas nach fünf bis feche Jahren von dem fo mühsam Erlernten noch übrig blieb, wie fich ihre Schüler unter anderer Sand, in gang neuen Berhältniffen, neben andern Schulern aus verschiedenen Gemeinden und im Bergleich mit solchen aus höhern Schulftufen, furg wie fie fich machen, wenn das prattische Leben feine rudfichtelofen Forderungen an fie ftellt.

Wir faffen bas Befagte in einige Gage gufammen:

- 1. Die Rekrutenprüfungen sind eine vollauf berechtigte Institution; denn sie sind ein wirksames Mittel, unsere junge Männerwelt etwas im Zaume zu halten und dahin zu bringen, daß sie wenigstens den nächsten notwendigen Anforderungen des öffentlichen Lebens entsprechen können. Einem Staate, wie die Schweiz, wo in den wichtigsten Fragen das entscheidende Votum in die Hand des Bürgers gelegt ist, muß es daran gelegen sein, daß seine zukünftigen Bürger ein bestimmtes Maß von Vildung erlangen.
- 2. Die technische Ausführung der Refrutenprüfungen, das Prüfungsverfahren der herren Experten, verdient Beifall nud Anerkennung und ist in keinem Fache von Überforderung zu sprechen. —
- 3. Die Beröffentlichungen des statistischen Bureau zeigen, daß die Resultate stetig bessern in sämtlichen Kantonen, daraus ist aber ja nicht zu folgern, daß mit dem zunehmenden Wissen auch rechtschaffener Charakter und gute Sitte Schritt halten.
- 4. Den Prüfungen haften noch so viele begreisliche und unausweiche liche Unvollkommenheiten an, daß eine ganz richtige Bergleichung zwischen den Resultaten der einzelnen Landesteile nicht möglich ist.
- 5. Gefahrbringend ware es, wollte die Schule ihr Heil nur in guten Prüfungsrefultaten suchen und dem entsprechend ihrer anvertrauten Jugend nur möglichst viel Wissen eintrichtern und dabei ihre höchste Aufgaba, die Erziehung, vernachlässigen.
- 6. Das Streben, die Jungmannschaft in christlichen Schulen und wohlorganisierten Fortbildungsturfen, welche die Refrutenprüfungen nur indirekt im Auge haben, zu bilden, ist kräftig zu unterstützen.
- 7. Lehrern und Schulfreunden ist der Besuch der Rekrutenprüfungen warm zu empfehlen.

Wir aber wollen uns gegenseitig aufmuntern und bestrebt sein, der Heranbildung der Jugend zu brauchbaren Menschen unsere Mühen und Opfer zu bringen, im rechten Sinn und Geiste das Schulwesen immer mehr zu heben und zu vervollkommnen. Wenn wir das tun, so werden die katholischen Kantone stets ehrenvoll dastehen und dürsen wir die Gewißheit hegen, daß wir zinstragend im Garten der Jugenderziehung unbezahlbare Kapitalien anlegen, gegen die eine Abstellung auf gute Resultate bei den Rekrutenprüfungen eine unverantwortungsvolle Schuldensmacherei bedeutet. Arbeiten wir getreu, die Früchte werden nicht aus. bleiben.

Glorreich triumphiert immer noch die Erziehung auf dem unerschütterlichen Fundamente und Mittelpunkte — Jesus Christus. Dixi